

Antrag  
des  
**Bau-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Krumböck, BA betreffend Gedenkstätten an Orten ehemaliger Außenlager des KZ Mauthausen in Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen heranzutreten, um in weiterer Folge gemeinsam mit dieser sowie in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit zu prüfen, an Standorten ehemaliger Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen in Niederösterreich Infotafeln zur digitalen gedenkstättenpädagogischen Wissensvermittlung für Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte errichten zu können.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-589/XX-2024 miterledigt.“

Mag. Ecker, MA  
Berichterstatter

Mag. Samwald  
Obmann